

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung

An: Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
z.Hd. Frau Wischmann
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

Angaben des Antragstellers:

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Art der Sondernutzung:	
Standort der Sondernutzung:	
Größe der genutzten Fläche (z.B. lfd. m; m ²):	
Beginn:	
Ende:	
bei Plakatierungen Anzahl der Plakate:	

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung einzureichen.

Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf Seite 2!

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) vom 16.12.2015, liegt eine Sondernutzung vor, wenn die Benutzung der in § 1 Sondernutzungssatzung bezeichneten Straßen, Gehwege und Plätze nicht vorwiegend dem Verkehr dient, sondern über den Gemeingebrauch hinausgeht. Sie bedarf der Erlaubnis nach § 4 der Sondernutzungssatzung.

Die Sondernutzung ist gemäß der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gebührenpflichtig.

Die Satzungen sind auf unserer Internetseite unter www.tangerhuette.de veröffentlicht.

Gemäß Sondernutzungssatzung sind insbesondere Erlaubnis und gebührenpflichtig:

- **Aufführungen und Veranstaltungen (Dorf-, Vereins- und Stadtfeste)**
z.B. Imbiss- und Getränkewagen, Außengastronomie, Info-Stände, Festzelte, Fahrgeschäfte und Bühnen
- **Ambulante und ortsfeste Verkaufseinrichtungen**
- **Waren und Angebotsanlagen vor Stätte der Leistung**
z.B. Werbeaufsteller und- anlagen, Fahrradständer
- **Lagerung von Baumaterialien und sonstigen Gegenständen**
- **Aufgrabungen und Schachtungen**
- **Umgrenzung von Flächen mit Bauzäunen**
- **Aufstellung von Containern**
- **Plakatierungen**

Für einzelne Sondernutzungen ist neben einer täglichen Gebühr auch eine günstigere monatliche oder jährliche Gebühr möglich. Bitte informieren Sie sich anhand der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung.